



► Nr. VO/2022/11562-01  
öffentlich

Lübeck, 23.11.2022

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

### Antwort auf Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.12.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner im Hauptausschuss am 25.10.2022

1. Wie viele Anmeldungen von Photovoltaikanlagen sind in 2022 bei der Travenetz eingegangen?
  - 1 b. Wie stellt sich die Entwicklung gegenüber 2021 und 2020 dar?
2. Wie viele Anmeldungen wurden abschließend abgearbeitet (Inbetriebsetzungen) in 2022
  - 2.b. wie viele in 2021 und 2020
3. Wie umfangreich ist der Rückstau bei der Abarbeitung der Anmeldungen?
4. Wie lange dauert es zurzeit von der Anmeldung bis zur Inbetriebsetzung?
  - 4 b. entspricht diese Dauer den gesetzlichen Vorgaben (ggf. den angekündigten neuen gesetzlichen Vorgaben?)
5. Wie viele Stellen sind dem betroffenen Arbeitsbereich zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Arbeitsbereichen Projektplanung, Verwaltung, Technik, Callcenter)?
6. Welche personellen Veränderungen wurden in diesem in den Jahren 2020, 2021, 2022 vorgenommen?
7. Welche vorsorglichen Pläne in Bezug auf Personal sind getroffen worden mit Blick auf die anstehende Solarpflicht sowie die neue umfangreiche Förderung von PV?

8. Werden Anmeldungen/Inbetriebsetzungen von Kunden der Lübeck Solar (SWHL) bevorzugt bearbeitet?

9. Entspricht es den Tatsachen, dass Zählerwechsel-Arbeiten in Lübeck nicht (wie in anderen Kommunen bereits üblich) von Elektronunternehmen vorgenommen werden?

9 b. Wenn ja, bitte die Hintergründe darlegen.

**Antwort:**

Allgemeine Vorbemerkung:

*Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 22.11.2022 dem Fachbereich übersandt worden.*

*Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.*

*Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.*

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antwort der Stadtwerke/Travenetz

Senatorin Pia Steinrücke

Lübeck, 22.11.2022

Anfrage der stell. berat. AM Anka Grädner:

**Photovoltaikanlagen – Bearbeitungsstau bei der TraveNetz (Anmeldungen / Inbetriebsetzungen / Zählerwechsel)**

**1.) Wie viele Anmeldungen von Photovoltaikanlagen sind in 2022 bei der TraveNetz eingegangen?**

2022 = 1.327 Stück (Stand 11/2022)

**1 b. Wie stellt sich die Entwicklung gegenüber 2021 und 2020 dar?**

2020 = 147 Stück (Netz Lübeck, ohne Umlandgemeinden)

2021 = 723 Stück

**2.) Wie viele Anmeldungen wurden abschließend abgearbeitet (Inbetriebsetzungen) in 2022?**

2022 = 717 Stück (Stand 11/2022)

**2 b. wie viele in 2021 und 2020?**

2020 = 147 Stück (Netz Lübeck, ohne Umlandgemeinden)

2021 = 723 Stück

**3.) Wie umfangreich ist der Rückstau bei der Abarbeitung der Anmeldungen?**

Derzeit befinden sich folgende Mengengerüste „Anmeldungen PV-Anlagen bei der TraveNetz“ in der Bearbeitung (Stand 11/2022):

PV-Anlagen bis 30 kW Einspeiseleistung (Standard-Verfahren): 561 Stück

PV-Anlagen größer 30 kW Einspeiseleistung (komplexere Verfahren): 49 Stück

**4.) Wie lange dauert es zurzeit von der Anmeldung bis zur Inbetriebsetzung?**

**4 b. entspricht diese Dauer den gesetzlichen Vorgaben (ggf. den angekündigten neuen gesetzlichen Vorgaben)?**

Gemäß des Positionspapiers der BNetzA zur verzögerten Bereitstellung von Messeinrichtungen bei Inbetriebnahme von EEG Anlagen, BK6-22-362 mit Stand 28.10.2022, wird eine Wartezeit von bis zu einem Monat ab Beantragung der Setzung der erforderlichen Messeinrichtung als akzeptabel angesehen.

Üblicherweise erfolgt die Bearbeitung bei der TraveNetz GmbH in maximal 10 Arbeitstagen, in Ausnahmefällen kann diese Zeit überschritten werden (unvollständige Unterlagen, Komplexität des Anschlussbegehrens o.Ä.).

**5.) Wie viele Stellen sind dem betroffenen Arbeitsbereich zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Arbeitsbereichen Projektplanung, Verwaltung, Technik, Callcenter)?**

Eine sachgerechte Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da es keine Stellen gibt, die ausschließlich dem Arbeitsbereich „Photovoltaikanlagen“ zugeordnet sind.

**6.) Welche personellen Veränderungen wurden in diesem in den Jahren 2020, 2021, 2022 vorgenommen?**

Eine sachgerechte Beantwortung der Frage ist erst nach Konkretisierung möglich.

**7.) Welche vorsorglichen Pläne in Bezug auf Personal sind getroffen worden mit Blick auf die anstehende Solarpflicht sowie die neue umfangreiche Förderung von PV?**

Grundsätzlich erfolgt die Personalplanung bei der TraveNetz GmbH als 5 Jahresplanung, die jährlich überarbeitet wird. Dabei werden u. A. auch Markt- und Kundenanforderungen sowie gesetzliche Belange, wie die Novellierung des EEG für 2023 berücksichtigt. Die Personalplanung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 befindet sich aktuell noch zur Abstimmung in den Gremien der Gesellschaft.

**8.) Werden Anmeldungen/Inbetriebsetzungen von Kunden der Lübeck Solar (SWHL) bevorzugt bearbeitet?**

Nein. Die TraveNetz GmbH ist nach den Vorgaben des EnWG gehalten, sämtlichen Marktteilnehmern ihre Netze diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zu den Netzen ist daher allen Kundinnen und Kunden gleichartig möglich.

**9.) Entspricht es den Tatsachen, dass Zählerwechsel-Arbeiten in Lübeck nicht (wie in anderen Kommunen bereits üblich) von Elekrounternehmen vorgenommen werden?**

Nein.

**9 b. Wenn ja, bitte die Hintergründe darlegen**